

Lokalisierungen und Manuskripte, Nr. 006
1369 - Goswin von der Mühle
VLA, Urkunden, Nr. 7876

GOSWIN VON DER MÜHLE

11.10.1369: VLA, Urkunde 7876,

Gerichtsbrief des Landrichters Heinrich von Hofen. Als derselbe von Gewalts wegen des Grafen Rudolf von Montfort, Herrn zu Feldkirch, auf freier Straße zu Rankwil in der Müsinen zu Gericht sass, kam vor ihn Klaus von Dornbirn und gab durch seine und des Gerichts Hand seiner, nämlich Klausens, Tochter Elsi 100 Pfund Pfennig Konstanzer Münze. Diese Summe wird angewiesen und sicher gestellt auf nachfolgende Güter, welche von Elsis verstorbener Mutter herrühren und auf Letztere von ihrem Vater Goswin von der Mühli gekommen waren; nämlich ein Weingarten zu Knie und ein Haus zwei Hofstätten und eine Hofraite und 12 Mannsmahd Wieswachs; und ferner vier Mannsmahd Wiesen, an dem Fischbach bei der Mühle gelegen, alles freies, eigenes, lediges Gut. Die Tochter Elsin erbittet sich durch ihres Vogts Goswin von Ems Hand hierüber einen Gerichtsbrief, der ihr hiemit erteilt wird.

Klartext:

Der Landrichter Heinrich von Hofen saß im Auftrag Graf Rudolfs von Montfort in Rankweil Müsinen zu Gericht. Anwesend war Klaus von Dornbirn. Er und das Gericht sprachen Klausens Tochter Elsi 100 Pfund Pfennig Konstanzer Münze zu.

Als Sicherstellung dienten Güter, welche von Elsis verstorbenen Mutter und zuvor von deren Vater Goswin von der Mühle stammten, nämlich:

- 1 Weingarten zu Knie,
- 1 Haus,
- 2 Hofstätten,
- 1 Hofraite (Gutshof),
- 12 Mannsmahd Wiese (über 21 Hektar) und
- 4 Mannsmahd Wiese (über 7 Hektar) am Fischbach bei der Mühle gelegen.

Die Tochter Else erbittet sich nun aus der Hand ihres Vogtes Goswin III. von Ems eine gerichtliche Bestätigung, die hiermit erteilt wird.

Anknüpfungspunkte:

- a) Definition des Vogtes Goswin III. von Ems.
- b) Der Vogt Goswin III. von Ems und sein Vater Rudolf I. von Ems.
- c) Der geteilte Hof zu Hätzlisberg.

a) Definition des Vogtes Goswin III. von Ems und die Suche nach seinem Vater.

Die vom bereits verstorbenen Goswin von der Mühle herrührenden Güter fielen an seine Tochter, die mit Klaus von Dornbirn verheiratet war und vor 1369 verstorben war.

Die Güter wurden nun zu "Muttergut", das im Normalfall durch einen Vogt, der der verstorbenen Mutter verwandtschaftlich am nächsten stand, abgesichert wurde. Dieser verwandtschaftliche Rang hat eine Reihenfolge:

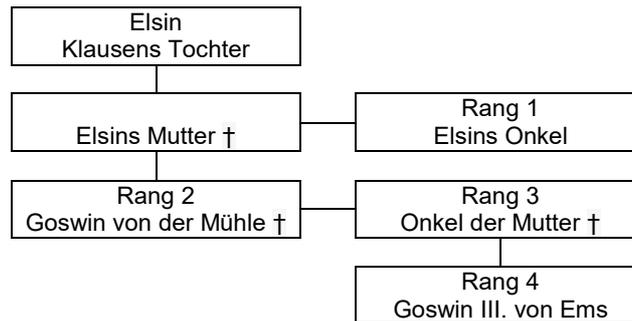
Rang 1: Bruder der Mutter (Elses Onkel). Da dieser nicht existent ist, folgt

Rang 2: Vater der Mutter (Goswin von der Mühle, Elses Großvater). Da dieser nicht mehr lebte, folgt

Rang 3: Onkel der Mutter (Rudolf I. von Ems, Elses Großonkel). Da dieser nicht mehr lebte, folgt

Rang 4: dessen Sohn (in unserem Fall Goswin III. von Ems).

Bevogtungsreihenfolge



b) Der Vogt Goswin III. von Ems und sein Vater Rudolf I. von Ems.

*Am 20.3.1363 quittierte Anna von Altstätten, Witwe des Haiden von Ems und Tochter des verstorbenen Herrn Heinrichs von Altstätten Goswin von Ems, des verstorbenen **Rudolf Sohne**, dass er die Güter, welche ihr einst ihr Gemahl, der verstorbene Haiden von Ems, für die zugebrachte Heimsteuer um 51 Pfund Pfennig Konstanzer Münze als Pfand gesetzt, ausgelöst habe. Diese Güter waren das Gesäße oder die Hofraite, worauf er bis zu seinem Tod sesshaft war, Haus und Hofstatt auf den niederen Berg zu Ems, Keller, Haus, Hofstatt, Wein- und Baumgärten, Äcker, Wiesen ...¹*

Wir wissen nun: Elsins Vogt – Goswin von Ems – war Sohn Rudolfs (I.) von Ems.

Ulrich I. von Ems

Der Halbritter Rudolf (II.) von Ems war Sohn Ulrichs (I.) von Ems. Mit ihm befinden wir uns in der Generation Ulrichs I. von Ems, Rudolfs I. von Ems und Goswins von der Mühle. Waren sie Brüder?

Der Text des Dokumentes (siehe oben) verrät noch mehr:

Der verstorbene Heiden von Ems besaß den *Niederer Berg* zu Ems. Ein Dokument von 1401 verrät uns dazu, dass der Halbritter Rudolf (II.) von Ems einst Besitzer des *Oberen Berges* in Ems gewesen war.² Sein Vater Ulrich I. von Ems war demnach Vorbesitzer des *Oberen Berges*.

Da der *Obere Berg* und der *Niedere Berg* zu Ems nur Produkte einer Teilung zwischen Ulrich I. und Heiden von Ems gewesen sein können, wissen wir, dass Ulrich I. von Ems und Heiden von Ems Brüder waren. Da sich aber Heidens Witwe auf den verstorbenen Rudolf (I.) von Ems berief, musste auch dieser ein Bruder gewesen sein. Goswin III. von Ems war daher Sohn Rudolfs (I.) von Ems, Neffe Ulrichs I. von Ems, Neffe Heidens von Ems und mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auch Neffe Goswins von der Mühle.

Er erfüllte damit die üblichen Voraussetzungen, Elsins Vogt zu sein.

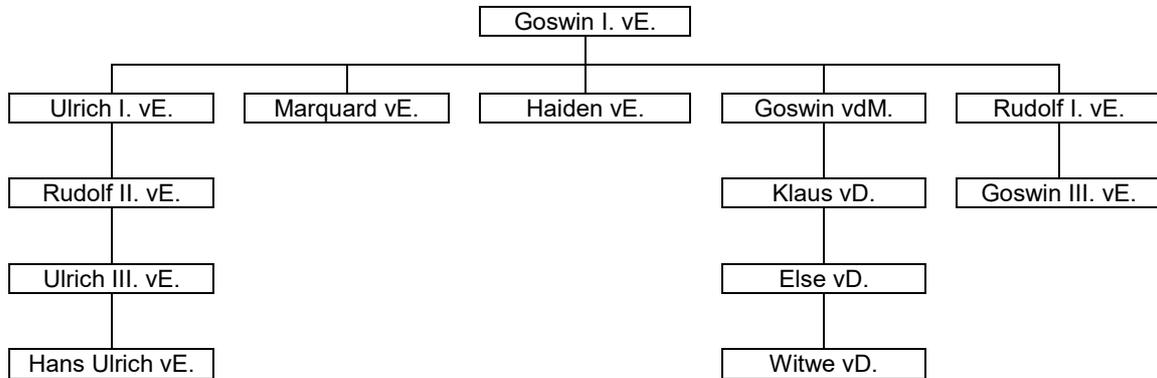
¹ VLA, Urkunden, Nr. 6867.

² VLA, Urkunden, Nr. 7919.

c) Der geteilte Hof zu Hätzlisberg.

Am 24.11.1418 gibt Hans Völki bekannt, dass er den Hof zu Hätzlisberg gekauft habe, und zwar zur Hälfte von Junker Hans [Ulrich] von Ems und zur Hälfte von der Witwe zu Dornbirn,³ von der wir vermuten, dass diese Witwe identisch mit Elsin von Dornbirn sein könnte. Beide Verkäufer stehen am Ende einer Linie, die bis zur Teilung des Hofes zurückverfolgt werden kann. Goswin III. von Ems fügt sich nahtlos in das rekonstruierte Gesamtbild.

Die zwei themarelevanten Linien von Ems und Dornbirn



³ VLA, Urk. 7953.